

## **Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum aktuellen Stand des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

Am 5. Mai 2021 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Die Landesregierung Brandenburg hat am 28. Mai 2021 dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung von Bund und Ländern zugestimmt. Für die Umsetzung des Aktionsprogramms in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 stehen dem Land Brandenburg Mittel im Umfang von 68,7 Millionen EUR zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit 38,7 Millionen EUR durch das Abtreten von Mitteln aus den Umsatzsteuereinnahmen.

Mit den Maßnahmen des Aufholprogramms wird seit gut eineinhalb Jahren gezielt auf die Auswirkungen der Pandemiefolgen für Kinder und Jugendliche reagiert. Der Blick auf die beiden Bereiche, die fachliche und psychosoziale Entwicklung sind dabei besonders wichtig.

Viele Studien zeigen, dass alle Kinder und Jugendlichen mehr oder weniger unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Manche jedoch ganz besonders. Neben den genannten Belastungen bestehen auch Herausforderungen dahingehend, die Kinder und Jugendlichen wieder mehr für Bewegung und gesunde Ernährung zu begeistern sowie kinder- und jugendgemäße Freizeitgestaltung anzubieten.

Das Aufholprogramm in Brandenburg ist erfolgreich und trägt dazu bei, die Folgen der Pandemie abzumildern. Die vielfältigen Maßnahmen des Programms kommen bei den Kindern und Jugendlichen an und zeigen Wirkung.

- Beispiel außerschulische Angebote: Mehr als drei Viertel aller teilnahmeberechtigten Schulen haben bereits Maßnahmen im Rahmen der 2. Stufe durchgeführt.
- Beispiel Schulsozialarbeit: Alle 54 zusätzlichen Stellen (3 Stellen je Landkreis, kreisfreier Stadt) sind besetzt können gefördert werden.
- Beispiel Lernbegleitung durch Studierende: Inzwischen sind fast 500 Studierende an den Schulen im Einsatz.
- Beispiel Schwimmkurse: Über 2.100 Kinder konnten durch das Aufholprogramm bereits Schwimmen lernen.
- Beispiel FSJ und FÖJ: 104 Freiwilligendienstleistende sind über das Aufholprogramm in der Kinder- und Jugendhilfe sowie an den Schulen engagiert.

## Seite 2

Im September 2022 hat das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) eine Studie vorgelegt, welche die Konzeption und Umsetzung der Corona-Aufholprogramme aller 16 Bundesländer analysiert und bewertet. Dem Land Brandenburg wird dabei bescheinigt, eines der besten Landesprogramme aufgelegt zu haben. So ist Brandenburg gemäß der Studie das einzige Bundesland, das Lernstanderhebungen während der Pandemie-Jahre 2020 und 2021 durchgeführt und auf deren Grundlage die Mittel den Schulen bedarfsorientiert zugewiesen hat.

Zudem wird dem MBSJ bescheinigt, vergleichsweise früh auf die Herausforderungen der Pandemie reagiert und bereits 2020 erste freizeitpädagogische Angebote ermöglicht zu haben.

Gelobt werden darüber hinaus unter anderem auch die bedienerfreundliche Angebots- und Trägerplattform ([www.aufholen-brandenburg.de](http://www.aufholen-brandenburg.de)) für die außerschulischen und schulergänzenden Angebote sowie die vergleichsweise hohe Transparenz hinsichtlich vorliegender Daten und Informationen. So wird zwar bemängelt, dass bislang nur rund die Hälfte der geplanten 200 zusätzlichen Lehrkräfte eingestellt werden konnten. Gleichzeitig jedoch wird Brandenburg eine sehr transparente Kommunikation hinsichtlich des Voranschreitens der Gewinnung zusätzlichen pädagogischen Personals bescheinigt.

### 1. Zusätzliche Lehrkräfte

Insgesamt standen für die öffentlichen Schulen 178 Vollzeitstellen (VZE) für ergänzende schulische Lernangebote zur Verfügung (48 Schulamt Brandenburg a. d. H., 40 Schulamt Cottbus, 50 Schulamt Frankfurt (Oder) und 40 Schulamt Neuruppin). Dabei konnten von den staatlichen Schulämtern 91,9 VZE personell unteretzt werden.

In der folgenden Übersicht wird im Vergleich der Stichtage 31. Mai 2022 und 27. Oktober 2022 dargestellt, an welchen Schulformen die VZE zugewiesen sind:

		Grund- schule	Grund- und Ober- schule	Ober- schule	Gesamt- schule	Gymna- sium	Förder- schule	OSZ	<b>Gesamt</b>
StSchA	Mai 22	24	-	2	3	4	2	1	<b>36</b>
Branden- burg/Havel	Okt 22	30	3	6	3	7	2	1	<b>52</b>
StSchA	Mai 22	21	-	1	-	-	1	-	<b>23</b>
Cottbus	Okt 22	15	-	1	-	-	-	-	<b>16</b>
StScA	Mai 22	35	5	6	2	12	7	1	<b>68</b>
Frankfurt/ Oder	Okt 22	35	7	5	1	8	6	1	<b>63</b>
StSchA	Mai 22	12	1	3	3	7	1	-	<b>27</b>
Neuruppin	Okt 22	12	-	1	3	7	1	-	<b>24</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Mai 22</b>	<b>92</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>154</b>
<b>Land</b>									
<b>Branden- burg</b>	<b>Okt 22</b>	<b>92</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>155</b>

## 2. Erwerb und Einsatz digitaler Lehr- Lern- Werkzeuge

### a) Nutzung der Landeslizenzen für digitale Lehr-Lern-Werkzeuge

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurden verschiedene Landeslizenzen für Lehr- und Lernmittel erworben und damit digitale Lernangebote für den Unterricht und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler den Schulen zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden die Landeslizenzen von den Schulen, Lehrkräften und Schulträgern sehr positiv angenommen. Es wurde vielfach gelobt, dass dadurch ein gleichberechtigter Zugang zu digitalen Lehr-Lern-Werkzeugen eröffnet wird und insbesondere Schulen, die bisher digitale Lehr-Lern-Werkzeuge aus unterschiedlichen Gründen (Finanzierung, Akzeptanz im Kol-

## Seite 4

legium, Auswahl u.a.) nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang genutzt haben, niedrighschwellig zur Verfügung gestellt bekommen. Vielfach positiv hervorgehoben wurde auch, dass durch die Landeslizenzen bereits bestehende Lizenzverträge für eines oder mehrere der Landeslizenz-Produkte von Schulen/Schulträgern pausiert werden konnten (keine Kosten) oder eine anteilige Rückerstattung erfolgt ist.

Die Möglichkeit der Nutzung von „**bettermarks**“ per Schnittstelle über die Schul-Cloud seit Beginn des 2. Halbjahres 2021/2022 wird positiv bewertet (Single-Sign-On, Verlinkungen in Kursen etc.). Aktuell nutzen 824 Mathematik-Lehrkräfte das Programm im Unterricht.

Insbesondere Brandenburger Grundschulen haben sich für eine Lizenz für „**Antolin**“ angemeldet, welche den Schulen seit der letzten Aprilwoche 2022 bis September 2023 zur Verfügung steht. Dies deckt sich mit der Beobachtung im Kontext der Markterkundung, dass „Antolin“ vielfach im Grund- und Förderschulbereich als wirksames Unterstützungswerkzeug zur Lesekompetenzförderung zum Einsatz kommt. Aktuell nutzen 226 (von 555) Schulen im Land Brandenburg die Lizenz.

„**ANTON**“ steht seit Anfang Juni 2022 bis Oktober 2023 zur Verfügung und wird aktuell von 337 Schulen im Land Brandenburg genutzt (aktiv sind aktuell ca. 2820 LK-Accounts und ca. 32.000 Lernende-Accounts). „ANTON“ wird aufgrund seiner breiten Abdeckung von Unterrichtsfächern (Deutsch, Mathematik, Sachkunde, Deutsch als Zweitsprache, Biologie, Musik, Englisch (Kl. 1-5)) schulformübergreifend gerne genutzt.

Schnittstellen zur Schul-Cloud Brandenburg für „Antolin“ und „ANTON“ befinden sich derzeit in Arbeit. Die Schulen werden hierzu um entsprechende Rückmeldung gebeten. Der Erwerb der Landeslizenzen umfasst ein finanzielles Volumen von 1,6 Millionen EUR.

### b) Verstärkung der Marketing-Maßnahmen für die Landeslizenzen

Die bisherigen Maßnahmen beschränkten sich auf Informationsschreiben an die Schulleitungen zum jeweiligen Start der einzelnen Landeslizenzen für die Produkte. Die Schulleitungen erhielten jeweils im Februar, April sowie Mai 2022 ein Infoschreiben mit Hinweisen zum Produkt und Zugang zur Landeslizenz. Im Jahr 2023 sollen diese Werbemaßnahmen deutlich intensiviert werden.

Auf der Web-Seite des MBS im Bereich „Schule in der digitalen Welt“ soll ein konkreter Hinweis auf die Landeslizenzen erfolgen sowie eine Verlinkung der jeweiligen Landingpages für die Produkte. Analog zur

Information an die Schulträger sollen Hinweise auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zu den Landeslizenzen platziert werden.

Für 2023 sind weitere Fortbildungs- und Einführungsveranstaltungen zu den Produkten durch die jeweiligen Anbieter geplant (i.d.R. Online-Veranstaltungen mit offenem Zugang für interessierte Schulleitungen / LK).

### 3. Lernbegleitung durch den Einsatz von Studierenden

Mit dem Einsatz von Studierenden werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernlücken individuell oder in kleinen Gruppen gefördert. Schwerpunkt der Förderung sind dabei die mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen. Wie aus der nachfolgenden Tabelle deutlich wird, sind die meisten Studierenden an Grundschulen tätig. Von derzeit insgesamt 423 arbeiten 331 an Grundschulen. Dies begründet sich insbesondere aus den Bedarfen, die im Rahmen der Lernausgangslagen festgestellt wurden. Erfreulich ist, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Angebote (wenngleich zahlenmäßig unterschiedlich) möglich wurden.

**Insgesamt stehen für die beiden Schuljahre eine Summe in Höhe von 3 Millionen Euro zur Verfügung.**

	Grundschule	Grund- und Oberschule	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium	Förderschule	OSZ	Gesamt
<b>Barnim</b>	19	3	5	-	-	1	-	<b>28</b>
<b>Dahme-Spreewald</b>	17	-	1	-	10	-	-	<b>28</b>
<b>Elbe-Elster</b>	13	1	-	-	2	3	-	<b>19</b>
<b>Havelland</b>	27	1	-	-	-	1	-	<b>29</b>
<b>Märkisch-Oderland</b>	10	-	-	-	-	-	-	<b>10</b>
<b>Oberhavel</b>	42	2	2	-	-	3	3	<b>52</b>
<b>Oberspreewald-Lausitz</b>	9	2	-	-	-	-	-	<b>11</b>
<b>Oder-Spree</b>	12	-	-	-	1	2	-	<b>15</b>

<b>Ostprignitz- Ruppin</b>	13	1	-	-	-	2	-	<b>16</b>
<b>Potsdam- Mittelmark</b>	43	2	-	2	6	-	-	<b>53</b>
<b>Prignitz</b>	5	-	-	-	1	2	-	<b>8</b>
<b>Spree-Neiße</b>	8	4	-	-	-	1	-	<b>13</b>
<b>Teltow-Fläming</b>	13	-	-	-	-	2	-	<b>15</b>
<b>Uckermark</b>	6	-	1	-	-	-	-	<b>7</b>
<b>Brandenburg/ Havel</b>	19	-	4	-	-	-	1	<b>24</b>
<b>Cottbus</b>	8	-	-	-	-	-	-	<b>8</b>
<b>Frankfurt/Oder</b>	3	-	-	-	-	-	-	<b>3</b>
<b>Potsdam</b>	64	10	-	5	3	2	-	<b>84</b>
<b>Gesamt</b>	<b>331</b>	<b>26</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>423</b>

#### 4. Ferienangebote

In den Sommer- und Herbstferien 2021 fand ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche statt, das gut angenommen wurde. Wesentliches Ziel der Ferienprogramme war es, durch geeignete Angebotsformate zum Lernen zu motivieren, vorhandene Lücken zu schließen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur sozialen Entwicklung zu leisten. Dabei wurden auf Basis einer Richtlinie die sozialen Begegnungen unter Gleichaltrigen und das Nachholen sinnvoll miteinander verknüpft. Antragsberechtigt waren die Jugendämter sowie landesweit tätige freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe für überörtliche Ferienmaßnahmen. In 2021 wurden für Maßnahmen in den Sommerferien Mittel in Höhe von 942.405,00 EUR an die Jugendämter sowie 961.520,00 EUR für überörtliche Ferienmaßnahmen bewilligt.

In den ersten zwei Wochen der Sommerferien 2022 konnten von Trägern, die auf der Träger- und Angebotsplattform für Angebote zu den außerschulischen Maßnahmen registriert und gelistet sind, Ferienprojekte angeboten werden (bis zum 22. Juli 2022). Dabei sollte es sich um Projekte handeln, bei denen Lernangebote und soziale Begegnungen verknüpft sind.

Dies soll auch wieder für die Sommerferien 2023 - bis zum 31.07.2023 – möglich sein.

## 5. Lern- und soziale Kompetenzförderung durch außerschulische Angebote

Neben dem Aufholen im Fachunterricht liegt der besondere Fokus der außerschulischen Maßnahmen auch weiterhin in der psychosozialen Entwicklung. Denn viele junge Menschen hatten und haben mit psychischen Belastungen zu kämpfen und nicht zuletzt aufgrund des Wegfalls der physischen und sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen große seelische Wunden erlitten.

Die erste Stufe in der Zeit von Mitte August 2021 bis zum 30. November 2021 ist bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Schulen haben vielfältige Projekte des gemeinsamen Erlebens für die gesamte Schule, als Tagesangebote, an Nachmittagen, aber auch Gruppenangebote oder für Jahrgangsstufen durchgeführt. Unterstützung erhielten sie dabei von Kulturschaffenden, Sportvereinen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, aber auch Museen und Bibliotheken wurden miteinbezogen. Für die erste Stufe sind insgesamt 1,9 Millionen Euro abgerufen worden (Stand 1. März 2022). Im Rahmen der zweiten Stufe der außerschulischen Maßnahmen wurde im November 2021 eine Träger- und Angebotsplattform ([www.auf-holen-brandenburg.de](http://www.auf-holen-brandenburg.de)) freigeschaltet, auf der sich mögliche Träger registrieren und listen lassen können. Die Schulen können dort passende Angebote auswählen und mit den Trägern in Kontakt treten. Die finanzielle Abwicklung erfolgt zwischen den Trägern und den vom Bildungs- und Jugendministerium (MBS) beauftragten beiden Regionalpartnern kobra.net gGmbH und Stiftung SPI. Seit Beginn der zweiten Stufe der außerschulischen Maßnahmen haben bislang **695 Schulen** in öffentlicher und freier Trägerschaft Projekte umgesetzt. So konnten bereits etliche Schülerinnen und Schüler von Nachhilfeangeboten oder durch Projekte zum sozial-emotionalen Lernen profitieren. Für über **2.766 Projekte** wurden bereits Mittel i. H. v. ca. 3,2 Millionen Euro ausgezahlt (Stand 31.10.2022). Weitere Auszahlungen folgen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der bereits durchgeführten Projekte deutlich höher ist, diese aber oft erst mit Verzögerung abgerechnet werden.

Nachdem viele Schulen im vergangenen Schuljahr aufgrund von festen Kostensätzen und Vorgaben zu Gruppengrößen zurückhaltend bei der Durchführung von Projekten im Rahmen der zweiten Stufe waren, wurde auch aufgrund von Rückmeldungen von Schulen das Verfahren umgestellt. Dies sollte den Projektabschluss vereinfachen und den Mittelabfluss erhöhen. Dabei sollten die positiven Erfahrungen der ersten Stufe des Programmteils genutzt werden. Diese zeichneten sich insbesondere durch die einfache Verfahrensgestaltung und durch die von den Schulen sehr geschätzte Selbstständigkeit aus.

Neben den Einzelpersonen und Sportvereinen wurde zwischenzeitlich der Anbieterkreis erneut erweitert. So können z. B. nunmehr auch wieder Schulfördervereine, aber auch Schulträger die Schulen bei den Projekten unterstützen. Dies erfolgt dahingehend, dass der Schulförderverein oder der Schulträger die Projektkosten in einer Gesamtleistung mit der Schule vereinbaren und nach Umsetzung der Maßnahme in Rechnung stellen kann. Insbesondere Klassen- und Kursfahrten sind auf diesem Weg besser möglich.

Darüber hinaus ist im Bereich der sozial-emotionalen Kompetenzen seit dem 01.10.2022 die Förderung von bislang im Rahmen des ESF geförderten INISEK-Projekten möglich. Diese können bis zum Ende des Aktionsprogramms am 31.07.2023 durchgeführt werden. Im Bereich der Berufsorientierung sind Projektdurchführungen als Überbrückung des INISEK-Nachfolgeprogramms Praxis-BO in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023 möglich. Die INISEK-Anbieter und die Schulen wurden hierüber bereits schriftlich informiert.

Analog dazu wird nun auch Kulturträgern wie etwa Theatern oder Orchestern, welche ihre Projekte an einer Vielzahl von Schulen durchführen sowie Anbietern/Einrichtungen von psychologischen Betreuungs- und Begleitungsangeboten die Möglichkeit einer Projektförderung im Rahmen der außerschulischen Maßnahmen eingeräumt.

Die ersten neun Projektanträge liegen vor: ein Projekt hat bereits stattgefunden, für zwei Anträge ist der Bewilligungsbescheid erfolgt. Die weiteren sechs Anträge befinden sich in der Prüfung und werden demnächst beschieden.

Die Umstellung des Verfahrens auf ein festes Schulbudget für das gesamte Schuljahr und die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs wurden vonseiten der Schulen und Träger sehr positiv aufgefasst. Die Staatlichen Schulämter planen bereits die Nachsteuerung der Mittel, da viele Schulen bereits zusätzliche Bedarfe angemeldet haben. Insgesamt wird ein deutlich höherer Mittelabfluss für das laufende Schuljahr 2022/2023 erwartet.

Inhaltlich umfassen die bislang durchgeführten Projekte im Rahmen der außerschulischen Maßnahmen unter anderem fachbezogene Nachhilfe, Lesezirkel sowie andere Formate der Leseförderung, verschiedene Trainingsangebote zur Lernstrategie, Ausflüge zum Naturerleben und Wandertage, Sportturniere und Bewegungstage, Tanzworkshops, Kochkurse, Schulkinotage, interaktive Zirkus- und Theaterprojekte, Musikworkshops verschiedener Musikgenres, Workshops zur Medienkompetenz, erlebnispädagogische



Team- und Sozialkompetenztrainings, Anti-Mobbing-Projektstage, Gewaltpräventionskurse, Konflikt- und Streitschlichtertrainings.

## **6. Stärkung durch Schulsozialarbeit**

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ vom 23.10.2021 konnten je Landkreis 3 Vollzeitstellen, insgesamt 54, in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 70.000 EUR pro Jahr bewilligt werden. Alle Landkreise erhielten eine entsprechende Bewilligung. Alle Stellen sind konkreten Projekten zugeordnet.

Eine Vorgabe der Richtlinie zur Vergabe der Personalstellen war die Abstimmung der Jugendämter mit den entsprechenden Schulämtern. Die Verteilung in den kreisfreien Städten/Landkreisen fand nach unterschiedlichen Modellen statt. So haben die Landkreise Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree und Spree-Neiße und die Landeshauptstadt Potsdam Kriseninterventionsteams bzw. Projektteams gebildet, um je nach Bedarf alle Schulformen des entsprechenden Kreis-/Stadtgebietes mit zielgenauen Angeboten bei der Lösung von Problemen zu unterstützen.

Die anderen Landkreise bzw. kreisfreien Städte haben zum Teil neue Stellen geschaffen oder bereits vorhandene Stellen, die aus dem Programm zur Förderung von Personalkosten in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule bereits in der Vergangenheit gefördert wurden, aufgestockt.

Es wurden Angebote an 60 Grundschulen, 15 Oberschulen, 8 Gymnasien und einem Oberstufenzentrum neu geschaffen oder verstärkt. Darunter befinden sich viele Stellenanteile (Aufstockung) oder Teilzeitstellen. Momentan sind alle Stellen grundsätzlich vergeben. Es gibt allerdings zum Teil Besetzungsprobleme und Ausfälle.

Aus der Richtlinie werden 46 schon bestehende Projekte, die aus dem Programm zur Förderung von Personalkosten in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule gefördert werden mit Stellenanteilen aufgestockt.

## 7. Ausbau der Jugendfreiwilligendienste

Für das Jugendfreiwilligendienste-Jahr 2022/23 wurde die „Richtlinie Jugendfreiwilligendienst Corona“ neu gefasst und am 5. August 2022 veröffentlicht, sodass auch wiederum Einsatzplätze in der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden können. Alle bisher im Programm engagierten Träger haben auch für das Jugendfreiwilligendienste-Jahr 2022/23 einen Antrag gestellt. Nach den bisherigen Rückmeldungen des Geschäftsbesorgers ILB und der Träger sind zzt. 78 Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe und 27 Stellen im FSJ Schule, d.h. 105 Plätze belegt (Stand 15.11.2022).

Alle Träger haben versucht, in möglichst vielen Regionen des Landes aktiv zu werden und Einsatzstellen einzuwerben. Dies ist nur partiell gelungen. Mit 30 belegten Plätzen hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) den größten Anteil, gefolgt vom Internationalen Bund (IB) mit 26 Plätzen (7 in der Schule, 19 in der Kinder- und Jugendhilfe), den Internationale Jugendgemeinschaftsdiensten (ijgd) mit 21 bzw. 20 belegten Plätzen (10-Schule und 11-KiJuHi) und dem Landessportbund Brandenburg (LSB) mit 20 Plätzen (8-Schule und 12-KiJuHi). Ganz überwiegend handelt es sich bei den Einsatzplätzen in der Kinder- und Jugendhilfe um Tätigkeiten in der Kindertagesbetreuung, weitere Plätze gibt es in Jugendclubs und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung.

Auf die Träger Invia-Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin, die Caritas sowie die Beschäftigung, Integration, Qualifizierung gGmbH (BIQ) und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) entfallen nur wenige Einzelplätze.

Insgesamt sind zzt. 104 Plätze belegt. Dies entspricht etwa dem Stand des Vorjahresende 2021 (110). Wie auch im FSJ in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sport zu erkennen, sind auch hier höhere Platzzahlen in den größeren Städten Cottbus und Potsdam identifizierbar. In einzelnen Landkreisen haben die Träger keine Freiwilligen für ihre Einsatzstellen einwerben können, wie z.B. in der Prignitz oder in Elbe-Elster.

Die Platzzahlen im FSJ CAP Kinder- und Jugendhilfe und im FSJ CAP Schule verteilen sich auf die folgenden Kreise und kreisfreien Städte:



Oder-Spree	1	-	-	-	-	2	-	-	3
Ostprignitz-Ruppin	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Potsdam-Mittelmark	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Prignitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spree-Neiße	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Teltow-Fläming	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Uckermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg/Havel	-	-	4	-	-	-	-	-	4
Cottbus	4	-	3	-	-	-	-	-	7
Frankfurt/Oder	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Potsdam	1	-	3	-	-	-	-	-	4
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>27</b>

## 8. Bewegungsangebote und Schwimmkurse

a) Intensivkurs Schwimmen in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Sportjugend (bsj):  
Sicher Schwimmen können ist sowohl Teil der motorischen Grundbildung als auch Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule. Ziel des Intensivkurses Schwimmen in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Sportjugend (bsj) ist es, das Erreichen der jeweiligen Niveaustufe des Sicher-Schwimmen-Könnens anzustreben. Mit Stand vom 30.10.2022 wurden über 100 Schwimmkurse angeboten, in deren Ergebnis über 2.100 Schwimmbzeichen abgelegt werden konnten. Im Rahmen der im Dezember 2021 gestarteten Online-Plattform (<https://wir-bewegen-brandenburg.de/schwimmprogramm/>) wurden 1.515 Gutscheine für Eltern von berechtigten Schülerinnen und Schülern ausgestellt. Die Angebote gelten im gesamten Land Brandenburg.

b) Kinder in Bewegung in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Turnerbund (MTB):  
Die genaue Anzahl der aktuell teilnehmenden Kinder wurde im Programm „Kinder in Bewegung“ noch nicht erfasst. Aktuell finden 47 Bewegungsstunden in 33 Tandems statt. In jedem Tandem können mindestens 6 bis maximal 15 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Geschätzt 400 Kinder sind derzeit im Programm aktiv. Die konkrete Erfassung der Teilnehmerzahlen erfolgt über weBBschule zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2022/2023.

Zitat des MTB:

*„Aus unseren Besuchen und Telefonaten mit einigen Tandempartnern kann folgendes gesagt werden:*

*Das Bewegungsangebot wird an den teilnehmenden Schulen sehr gut angenommen. Die Schulen und Vereine sind dankbar für ein solches Angebot, das sie den Kindern anbieten können. Die Nachfrage vonseiten der Schülerinnen und Schüler ist in den meisten Fällen groß, vereinzelt mussten in Tandems sogar aufgrund der hohen Nachfrage weitere Gruppen eröffnet werden. Die Sportlehrkräfte lernen ihre Schülerinnen und Schüler teilweise neu kennen. Der Fokus kann endlich mal auf die Kinder gelegt werden, die sonst im Sportunterricht untergehen. Die Kinder selbst haben sehr viel Spaß während der Stunden; sie verlassen die Einheit mit einem Lächeln und freuen sich auf die nächste.“*

## **9. Freizeitangebote**

Der Landesjugendring Brandenburg e. V. hat zur Weiterleitung an seine Mitgliedsorganisationen insgesamt 99.000 EUR erhalten. Ihm liegen Anträge über 98.718 EUR vor. 15 Verbände haben eine Förderung beantragt in einer Höhe zwischen 2.000 und 5.000 EUR (manche Verbände haben mehr als eine Maßnahme beantragt). Nach den vorliegenden Anträgen werden damit ca. 1.800 Kinder und Jugendliche bzw. Haupt- und Ehrenamtliche erreicht.

Hier einige exemplarische Projektbeispiele:

- Stadtjugendring Potsdam: „Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen stärken“
  - Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen
  - Kooperation mit Jugendinitiative „Zauberschule“
  - Inhalt: Workshops Film/ Foto/ Comic, Magische Sommerschule, Fantasy Rollenspiele,
  - Ablauf: regelmäßige Treffen, Abschlussveranstaltung im 4. Quartal
  - Projektförderung über 4.500 EUR
  
- Brandenburgische Landjugend: „Teamfortbildung zu psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen einschließlich Vernetzung“
  - Zielgruppe: Hauptamt und Vorstand, 20-25 Personen

- Inhalt: Wochenendseminar im Schloss Trebnitz
- Projektförderung über 4.725 EUR
  
- DJO Regenbogen: „Werkstatt Fotografie“
  - Zielgruppe: 12 Jugendliche, vorwiegend mit Migrations- und Fluchthintergrund
  - Inhalt: wöchentliche Fotografie-Workshops seit April mit Ausstellung in Potsdam
  - Projektförderung über 5.000 EUR
  
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: „Mind and Body Empowerment für Frauen und Mädchen“
  - Kooperation mit Jugendmigrationsdienst Fürstenwalde
  - Zielgruppe: 25 Teilnehmende im Landkreis Oder-Spree
  - Inhalt: Fahrrad- und Schwimmtraining, Selbstverteidigung und Resilienz
  - Ablauf: Auftakt in Berlin, dann monatliche Treffen in Fürstenwalde
  - Projektförderung über 5.000 EUR

**Fazit:**

Die Entscheidung des Landes Brandenburg mit den Handlungsfeldern des Aktionsprogramms die beiden großen Schwerpunkte abzudecken, hat sich als richtig erwiesen. Die Folgen der Pandemie betrafen die Lernrückstände sowie auch die psychosozialen Einschränkungen. Es ging uns einerseits um die Lern- und damit Anschlussförderung sowie darum, den Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität zurückzugeben. Schule kann so wieder als Lern- und Lebensraum, zur Interaktion und Austausch unter Gleichaltrigen erlebt werden. Gleichzeitig werden Freizeitangebote, Sport- und Bewegungsangebote u.v.m. ermöglicht. Damit entspricht dieser Ansatz bereits einem Teil der aktuellen Empfehlungen des Ethikrats zu den Folgen der Pandemie und psychischen Gesundheit, die am Montag dieser Woche veröffentlicht wurden.